



Fußballverband Niederrhein e.V.



Kreisjugendausschuss Kreis 5 –Grevenbroich/Neuss

Die Durchführungsbestimmungen regeln den Spielbetrieb innerhalb des Fußballkreises. Sie ergänzen die allgemeingültigen Regeln der Jugendspielordnung des WFLV um kreisspezifische Besonderheiten und sind in folgende Abschnitte gegliedert:

Abschnitt 1: Regeln und Bestimmungen der JSpO/WFLV/RuVo/WFLV sowie Regeln und Bestimmungen des FVN (Durchführungsbestimmungen FVN/VFA/Juniorinnenspielbetrieb, Beschlüsse VJA, Jugend-beirat)

Abschnitt 2: Regeln und Bestimmungen des Kreises

Anhänge

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

Der Begriff „Schiedsrichter“ gilt für Schiedsrichter und Spielleiter.

1.1 Platzbelegung bei Überschneidung

Die Rangfolge bei Überschneidungen der Platzbelegung tritt nur in Kraft, wenn auf dem Platz an einem Tag nur ein Spiel ausgetragen werden kann oder wenn von zwei vorhandenen Plätzen nur ein Platz bespielbar ist. Meisterschaftsspiele haben in jedem Fall Vorrang vor Freundschaftsspielen. Die entsprechende Übersicht ist auf der Homepage des FVN unter „Jugendfußball-Dokumente“ zu finden und sind als Anhang 1 beigefügt.

1.2. Anstoßzeiten

Die im DFBnet hinterlegte Anstoßzeit ist verbindlich. Bis 10 Tage vor dem Spiel kann diese von den Heimvereinen geändert werden, danach nur noch durch den Staffelleiter.

1.2.1 Kreisrichtlinien

Pflichtspiele werden im DFBnet für die einzelnen Altersklassen zu folgenden Anstoßzeiten angesetzt:

A-Junioren: Samstag, 16:00 Uhr, Wochenspieltage Mittwoch, 19:30 Uhr

A-Junioren, Sonderliga: Sonntag, 11:00 Uhr, Wochenspieltage Mittwoch, 19:30 Uhr

B-Junioren: Sonntag, 11:00 Uhr, Wochenspieltage Mittwoch, 19:30 Uhr

C-Junioren: Samstag, 14:45 Uhr, Wochenspieltage Mittwoch, 18:00 Uhr

D-Junioren: Samstag, 13:30 Uhr, Wochenspieltage Donnerstag, 18:00 Uhr

E-Junioren: Samstag, 12:30 Uhr, Wochenspieltage Dienstag, 17:30 Uhr

F- G-Junioren: Samstag., 11:30 Uhr, Wochenspieltage Dienstag, 17:30 Uhr



Diese Anstoßzeiten der Regelspieltage können erforderlichenfalls nach Maßgabe der §§ 1.2 und 1.3 geändert werden.

Ein Antrag auf Spielabsetzung ist nur bei Abstellung von Auswahlspielern nach den Bestimmungen des § 23 JSPO möglich. Von den Vereinen eigenmächtig nachgezogene Spiele werden für alle Beteiligten als verloren gewertet. In begründeten Einzelfällen werden Spiele durch den KJA oder KSA mit einem SR-Gespann angesetzt.

Der letzte Spieltag einer Saison ist geschlossen auszutragen. Vorverlegungen sind nur möglich, falls die Spiele nicht mehr Einfluss auf Meisterschaft, Aufstieg oder Qualifikation haben. Vereine, die zu einem Pflichtspiel der letzten drei Spieltage nicht antreten, werden grundsätzlich mit einem Ordnungsgeld belegt.

1.3 Spielverlegung

Spielverlegungen können nur durch das entsprechende Modul im DFBnet beantragt werden. Sobald der andere Verein zugestimmt hat, erfolgt die Information an den Staffelleiter und er entscheidet über die Spielverlegung.

1.3.1 Kreisrichtlinien

Spielverlegungen sind nur in Ausnahmefällen mit Einverständnis des Gegners und des Staffelleiters möglich. Das Spiel muss bei Spielverlegung grundsätzlich **vor** dem ursprünglich angesetzten Termin zur Austragung kommen.

1.4 Mobile Tore

Mobile Tore sind durch den Heimverein gegen Umfallen zu sichern (DIN – EN 748). Muss ein Spiel wegen ungesicherter Tore ausfallen, ergeht ein Ordnungsgeld gegen den Heimverein und es gibt die Punktwertung für die Gastmannschaft.

1.5. Ordnungsdienst

Der Heimverein ist für den Ordnungsdienst verantwortlich. Muss das Spiel wegen fehlendem Ordnungsdienst abgebrochen werden, wird der Vorfall an das zuständige Rechtsorgan abgegeben.

1.6. Schiedsrichteransetzung

Die Schiedsrichteransetzung erfolgt automatisch über das DFBnet.

Fehlt bei einem Pflichtspiel der angesetzte Schiedsrichter (SR), so müssen sich beide Vereine um einen anderen geprüften aktiven Schiedsrichter bemühen, der nicht einem der am Spiel beteiligten Vereine als Mitglied angehört. Einer der beiden Vereine bestätigt im DFBnet Spielbericht online den Button "Nichtantritt Schiri" und ermöglicht dem Spielleiter den Zugriff auf den Spielbericht. Sollte dies nicht möglich sein und kein geprüfter aktiver Schiedsrichter gefunden werden, gilt die Regelung zur Ermittlung eines Schiedsrichters gem. § 1.6.1 der Kreisrichtlinien.

1.6.1 Kreisrichtlinien

Die SR für die Qualifikationsspiele der A-, B- und C-Junioren werden vom Kreisschiedsrichterausschuss (KSA) im DFBnet angesetzt. In der Hauptrunde werden SR bei allen A-, B- und C-Junioren-Spielen (mit Ausnahme der untersten C-Junioren-Gruppe) und der D-Junioren-Leistungsklasse angesetzt. SR-Anforderungen für alle anderen Spiele sind möglich und sollen beim SR-Ansetzer Ufuk Oruzbeyi (Mail: ufuk.oruzbeyi@sr-kreis5.de) angefordert werden. Zu diesen Spielen können SR aber nur entsandt werden, wenn genügend freie SR vorhanden sind. Die SR für **Freundschaftsspiele und Turniere** sind mindestens zehn Tage vor dem Austragungstermin bei Yunis Duran (yunis.duran@sr-kreis5.de) anzufordern. Eine zusätzliche Beantragung beim Staffelleiter (s. § 2.5.1) ist bei Freundschaftsspielen **mit angeforderten SR nicht erforderlich**.

Die Vereine sind verpflichtet, alle Änderungen ab 9 Tage vor dem Spieltermin vom ursprünglich angesetzten Spieltermin (Spieltermin, Spielstätte, Spielausfall etc.) dem angesetzten Schiedsrichter direkt telefonisch mitzuteilen. Auch die SR für die Kreis-Pokalspiele werden über das DFBnet angesetzt (s. § 2.7).

Alle Spiele der A- bis E-Junioren sowie der Juniorinnen müssen durchgeführt werden. Wenn kein amtlicher Schiedsrichter erscheint oder angesetzt ist, dann ist das Spiel zur



vereinbarten Anstoßzeit von einem anderen anwesenden neutralen SR oder einem anderen Spielleiter zu leiten. Dabei gilt für die Spielleitung folgende Rangfolge:

1. anwesender neutraler Schiedsrichter
2. anwesender Schiedsrichter des Gastvereins
3. anwesender Schiedsrichter des Heimvereins
4. Trainer/Betreuer des Gastvereins mit gültigem Jugendleiter-/Spielleiterausweis
5. Trainer/Betreuer des Heimvereins mit gültigem Jugendleiter-/Spielleiterausweis
6. Trainer/Betreuer des Gastvereins
7. Trainer/Betreuer des Heimvereins (spätestens dieser muss das Spiel leiten!)

Das Spiel ist auf jedem Fall am angesetzten Spieltag auszutragen! Fällt ein Spiel aus, weil auch gemäß Punkt 7. der vorgenannten Rangfolge noch immer kein Schiedsrichter gestellt wurde, wird das Spiel durch den Staffelleiter für die Gastmannschaft gewertet.

1.7. Wartezeit

Verzögert sich der Spielbeginn, beträgt die Wartezeit grundsätzlich die Hälfte der regulären Spielzeit. Bei fehlendem Schiedsrichter entfällt die Wartezeit.

1.8. Passkontrolle – Fehlender Spielerpass

Bei allen Spielen überprüft der Schiedsrichter, ob die Pässe der eingetragenen Junioren vorhanden sind und ob die eingetragenen Junioren auch tatsächlich anwesend sind. Bei später ins Spiel kommenden Junioren erfolgt die Prüfung unmittelbar nach dem Spiel. Den Mannschaftsbetreuern steht das Recht zu, in die Spielerpässe des Spielgegners Einblick zu nehmen.

Spielerpässe, die beim Spiel nicht im Original vorliegen, sind innerhalb von einer Woche nach der Austragung des Spiels bzw. nach der Rücksendung durch die Passstelle der Spielleitenden Stelle zur Überprüfung vorzulegen. Geschieht das nicht, so gilt mit Ablauf der Frist ein Verfahren zur Überprüfung der Spielerlaubnis des ohne Pass eingesetzten Juniors als eröffnet.

1.9. Rückennummern/Spielkleidung

Es wird für alle Mannschaften empfohlen, Spielkleidung zu tragen, die mit bis zu zweistelligen Rückennummern versehen ist. Bei Verwendung von Rückennummern müssen diese mit der Eintragung im Spielbericht übereinstimmen.

Wenn 2 Mannschaften die gleiche oder nach Ansicht des Spielleiters eine nicht genügend unterschiedliche Spielkleidung haben, so muss der Heimverein die Kleidung wechseln. Ersatzspielkleidung ist bereitzuhalten.

Nach Möglichkeit sollen sich die Stutzen der Mannschaften farblich unterscheiden. Die Verwendung von andersfarbigen Stutzenbändern ist nicht zulässig.

1.10. Werbung auf der Spielkleidung

Werbung auf der Spielkleidung ist genehmigungspflichtig. Informationen zur Werbung auf der Spielkleidung findet man auf der Homepage des FVN unter den Jugendfußball-Dokumenten:

- Antrag auf Genehmigung von Werbung auf der Spielkleidung
- Trikot-Werbung - Information zum Antrag zur Genehmigung von Werbung auf der Spielbekleidung
- Vorschriften über die Beschaffenheit der Spielbekleidung - Allgemeinverbindliche Vorschriften über die Beschaffenheit und Ausgestaltung der Spielkleidung mit Ausnahme von Bundesspielen



1.11 Mindestzahl der Spieler

Ein Spiel ist vom Schiedsrichter anzupfeifen, wenn zur Anstoßzeit mindestens 7 Spieler jeder Mannschaft in Spielkleidung auf dem Spielfeld sind. Bei 9er-Mannschaften beträgt die Mindestzahl 6 und bei 7er-Mannschaften 5 Spieler.

1.12 Junioren dürfen nur ein Juniorenspiel pro Tag bestreiten (Ausnahme Turniere)

1.13 Begrüßung/Verabschiedung

Vor Beginn eines Spiels begrüßen sich beide Mannschaften und der Schiedsrichter am Anstoßkreis und nach Spielende sollte dort auch die Verabschiedung erfolgen.

1.14 Ein- und Auswechslungen

Auswechslenspieler können in den Spielen der Junioren während des ganzen Spiels, und zwar einschließlich einer eventuellen Spielverlängerung, unter folgenden Bedingungen eingesetzt werden:

- In den Pflichtspielen der Juniorenmannschaften dürfen bis zu vier Spieler einschließlich des Torwarts ausgewechselt werden.
- Bei Spielen auf Kreisebene dürfen ausgewechselte Spieler im Laufe des Spieles wieder eingewechselt werden.
- Bei den F- und G-Junioren (Bambini) dürfen beliebig viele Spieler ein- und ausgewechselt werden.
- Die Einwechslungen erfolgen in einer Spielruhe und mit Zustimmung des Schiedsrichters bzw. Spielleiters. Bei den F- und G-Junioren (Bambini) siehe Spielregeln FairPlay-Liga.

1.15 Spielbericht

Für alle Spiele werden die Spielberichte über das DFBnet-Modul elektronischer Spielbericht erstellt.

Nach Spielschluss ist ausschließlich der Schiedsrichter für die weitere Ausfüllung des Spielberichtes verantwortlich. Nach Fertigstellung lässt er die Angaben durch die beiden Vereinsvertreter prüfen, die damit die Eintragungen zur Kenntnis nehmen und anschließend ist der Spielbericht in Anwesenheit der beiden Vereinsvertreter, die im Spielbericht als „Mannschaftsverantwortliche(r)“ gekennzeichnet sind, vom Schiedsrichter freizugeben. Fehlt einer der Vereinsvertreter, so ist dieses unter „Besondere Vorkommnisse“ zu vermerken.

Der Schiedsrichter hat im Spielbericht die persönlichen Strafen wie Verwarnungen, Hinausstellungen auf Zeit und Feldverweise sowie die Torschützen einzutragen, aufgenommen bei den F- und G-Junioren.

Ist der Verein mit den Angaben nicht einverstanden, hat er dieses innerhalb von drei Tagen nach Ablauf des Spieltages dem Staffelleiter per Einschreiben oder per DFBnet E-Postfach mitzuteilen. Unterlässt der Verein die Richtigstellung, so haftet er für alle daraus entstehenden Folgen.

Ist die Erstellung des elektronischen Spielberichts am Spielort nicht möglich, so ist ein handschriftlicher Spielbericht in Papierform zu erstellen und am Spieltag durch den Heimverein an den jeweiligen Staffelleiter zu versenden. Anhand dieses Papierspielberichts pflegt der Staffelleiter die Eingaben nachträglich in den elektronischen Spielbericht ein, damit die Daten vollständig im DFBnet zur Erfassung der Fairnesstabelle sowie der Torschützenstatistik vorhanden sind. Daher ist es erforderlich, dass in diesem Fall in den Papierspielbericht zusätzlich zu den üblichen Eintragungen auch die Gelben Karten sowie die Torschützen, notfalls auf einem Zusatzblatt, zu vermerken sind. Darüber hinaus sind die Vereine bei Verwendung des Papierspielberichts verpflichtet, die Aufstellung im elektronischen Spielbericht noch am Spieltag nachträglich vollständig einzugeben und freizugeben. Bei Spielen, die ohne einen angesetzten Schiedsrichter ausgetragen werden, ist der Heimverein verpflichtet, die Freigabe des ausgefüllten Spielberichtes oder gegebenenfalls einen Spelausfall unverzüglich, jedoch spätestens eine Stunde nach dem laut Ansetzung im DFBnet ermittelten Spielende ins DFBnet einzustellen. In den



FairPlay-Ligen ist der Heimverein für den Abschluss des Spielberichtes verantwortlich.

1.16 Spielberechtigung in Pflichtspielen - ausgenommen Pokalspiele - bei einem Wechsel von einer höheren in die untere Mannschaft

Junioren einer unteren Mannschaft können grundsätzlich in einer höheren Juniorenmannschaft mitwirken.

Beteiligt sich ein Junior zweimal innerhalb von vier Wochen an den Pflichtspielen einer höheren Mannschaft, so ist er Spieler der höheren Mannschaft und für die untere Mannschaft nicht mehr spielberechtigt.

Bei allen Mannschaften, die in Spielklassen auf Kreisebene spielen, gelten als höhere Mannschaft nur Mannschaften der gleichen Altersklasse.

Jeder Verein kann an einem Spieltag bis zu zwei Junioren einer höheren Mannschaft in einer unteren Mannschaft einsetzen, wenn diese Junioren nach dem letzten Pflichtspiel in der höheren Mannschaft zehn Tage an keinem Pflichtspiel teilgenommen haben. Der dem Spiel folgende Tag ist der erste Tag der Schutzfrist. Ist dieses ein Samstag, Sonntag oder Feiertag, beginnt die Schutzfrist erst am folgenden Werktag. Dabei ist es ohne Bedeutung, ob die höhere Mannschaft innerhalb der Zehn-Tage-Frist ein Pflichtspiel auszutragen hat. Findet innerhalb dieser zehn Tage mehr als ein Pflichtspiel der unteren Mannschaft statt, so gilt die Schutzfrist nach der Durchführung des ersten Spiels als beendet. Sperrstrafen werden in die Schutzfrist nicht einbezogen.

Werden mehr als zwei Junioren einer höheren Mannschaft eingesetzt, so wird keiner von ihnen Spieler einer unteren Mannschaft. Für diese Junioren treten die Schutzfristbestimmungen neu in Kraft.

Nur durch den berechtigten Einsatz eines Juniors einer höheren Mannschaft in einer unteren Mannschaft nach ordnungsgemäßer Einhaltung der Zehn-Tage-Frist wird er Spieler der unteren Mannschaft. Er wird erst dann wieder Spieler der höheren Mannschaft, wenn er danach zweimal innerhalb von vier Wochen in der höheren Mannschaft eingesetzt worden ist.

In den letzten drei Meisterschaftsspielen und den anschließenden Entscheidungs- und Qualifikationsspielen einer unteren Mannschaft dürfen keine Junioren einer höheren Mannschaft eingesetzt werden, die nicht im viertletzten Meisterschaftsspiel in der unteren Mannschaft berechtigt eingesetzt worden sind. Ausgenommen davon sind Junioren einer höheren Mannschaft, die mindestens vier Wochen vor dem drittletzten Meisterschaftsspiel der unteren Mannschaft in der höheren Mannschaft nicht mehr zum Einsatz gekommen sind.

Spielen mehrere Mannschaften eines Vereins in derselben Gruppe, so finden diese Bestimmungen ebenfalls entsprechende Anwendung. Den Rang dieser Mannschaften haben die Vereine vor Beginn der Spielzeit verbindlich festzulegen.

Ein Verein, der einen unter Schutzfrist stehenden Junior einsetzt, wird mit einem Ordnungsgeld belegt. Außerdem ist auf Punktverlust zu erkennen. Eine persönliche Bestrafung des Juniors ist nicht zulässig.

Die vorstehenden Bestimmungen sind auch anzuwenden, wenn höhere Mannschaften vom Spielbetrieb zurückgezogen oder vom Spielbetrieb ausgeschlossen werden.

1.17 Einspruch gegen eine Spielwertung

Der Einspruch gegen die Wertung eines Pflichtspiels ist innerhalb von zwei Tagen nach Ablauf des Spieltages bei dem zuständigen Rechtsorgan durch Einschreiben oder per DFBnet E-Postfach einzulegen und zu begründen, es sei denn, dass der Einspruch auf die Mitwirkung eines nicht spielberechtigten Spielers gestützt wird. In diesem Falle ist der Einspruch innerhalb von zehn Tagen nach Ablauf des Spieltages einzulegen und innerhalb von weiteren zwei Wochen nach der Einlegung schriftlich zu begründen. Die Einspruchsgebühren sind innerhalb von zehn Tagen nach Einlegung des Einspruchs, bei Einsprüchen, die auf eine fehlende Spielberechtigung gestützt sind, innerhalb der Begründungsfrist zu zahlen.

Die Einspruchs- und Rechtsmittelgebühren vor den Jugendrechtsorganen des WDFV betragen:



1. vor dem Kreisjugendsportgericht (KJSG)	25 Euro
2. vor dem Bezirksjugendsportgericht (BJSG)	50 Euro
3. vor dem Verbandsjugendsportgericht (VJSG)	100 Euro
4. vor dem Jugendsportgericht WDFV (JSG WDFV)	100 Euro
5. vor dem Verbandsjugendgericht WDFV (VJG WDFV)	200 Euro

Vereine, die mit ihren 1. Mannschaften in der Kreisliga B, C oder D spielen, sowie Vereine ohne Herren- oder Frauenmannschaft und Vereinsmitglieder, haben in allen Fällen nur die Hälfte der Gebühren zu zahlen.

Für Beschwerdeverfahren werden die Gebühren um die Hälfte ermäßigt, sofern in der JSpO/WDFV keine andere Bestimmung enthalten ist.

1.17.1 Kontaktdaten des Vorsitzenden des Kreisjugendsportgerichts (KJSG)

Heinz-Gerd Klein
Freiheitstraße 10

41363 Jüchen

1.18 Beschwerde

Die Beschwerde gegen die Entscheidung einer Verwaltungsstelle erster Instanz (Staffelleiter oder Kreisjugendausschuss) ist innerhalb von zehn Tagen nach der Bekanntgabe bei der Verwaltungsstelle durch Einschreiben oder per DFBnet E-Postfach einzulegen, die den Entscheid getroffen hat. Erachtet diese Verwaltungsstelle die Beschwerde für begründet, so hat sie ihr abzuhelpfen; andernfalls ist die Sache unverzüglich der übergeordneten Verwaltungsstelle zum Entscheid zuzuleiten.

1.19 Antrag auf sportgerichtliche Entscheidung bei Punktabzug durch die spielleitende Stelle

Gegen die Entscheidung der Spielleitenden Stelle kann innerhalb von zehn Tagen nach Bekanntgabe Antrag auf sportgerichtliche Entscheidung gestellt werden. Dieser Antrag ist durch Einschreiben oder per DFBnet E-Postfach bei der Spielleitenden Stelle einzureichen, deren Entscheidung angefochten wird. Diese Stelle hat die Sache dem zuständigen Rechtsorgan zur Entscheidung vorzulegen. Die Spielleitenden Stellen können Verfahren auch ohne eigene Entscheidung an das zuständige Rechtsorgan abgeben. Das Verfahren vor den Rechtsorganen ist gebühren- und auslagenpflichtig. Die Gebühren sind innerhalb von zehn Tagen nach der Antragstellung zu zahlen. Der Nachweis über die erfolgte Gebühreuzahlung ist von dem Antragsteller spätestens vor Beginn der Verhandlung zur Sache zu erbringen.

Die Gebühren können der FVN-Jugendordnung entnommen werden und betragen aktuell bei:

A-, B-, C-Junioren	€ 25
D-, E-, F-Junioren und Bambini	€ 15
Juniorinnenmannschaften	€ 15

1.20 Gemischte Mannschaften

Bei den D-Junioren und jünger ist es erlaubt, gemischte Mannschaften aus Junioren und Juniorinnen dieser Altersklasse zu bilden.

Bei den C- und B-Junioren ist der Einsatz erst nach Antragstellung und abschließender Zustimmung durch den Verbandsjugendausschuss möglich. Für die Antragstellung ist das offizielle Antragsformular zu verwenden. Dieses ist auf der Website des FVN unter www.fvn.de zu finden.



1.21 Spielen ohne Wertung – Junioren (ausgenommen Juniorinnenspielbetrieb)

Vereine die mit ihren Mannschaften am Spielbetrieb „ohne Wertung“ auf Grund des Einsatzes von älteren Spielern teilnehmen wollen, müssen einen schriftlich begründeten Antrag an den Kreisjugendausschuss stellen. Über die Zulassung entscheidet dann der Kreisjugendausschuss.

Bei 7er und 9er-Mannschaften dürfen bis zu 2 ältere Spieler mitwirken. In diesem Fall darf sich allerdings nur 1 Spieler auf dem Spielfeld befinden. Die Spieler dürfen altersmäßig nur dem jüngeren Jahrgang der nächsthöheren Altersklasse angehören. Sie sind dem Spielpartner und dem Schiedsrichter vor Beginn unaufgefordert zu benennen.

Nur die unterste Mannschaft einer Altersklasse kann ohne Wertung spielen. Über Ausnahmen entscheidet auch in diesem Fall der KJA in seiner Gesamtheit.

Bei 11er-Mannschaften, die zur Teilnahme am Spielbetrieb „ohne Wertung“ gemeldet werden, dürfen bis zu 3 ältere Spieler mitwirken. Davon dürfen sich allerdings nur 2 Spieler gleichzeitig auf dem Feld befinden.

1.22 Spielen ohne Wertung – Juniorinnenspielbetrieb

Vereine, die mit ihren Mädchenmannschaften am Spielbetrieb „ohne Wertung“ auf Grund des Einsatzes von älteren Spielerinnen teilnehmen wollen, müssen einen schriftlich begründeten Antrag an den Verbandsmädchenfußballausschuss (MFA) stellen. Bei der Antragstellung an den MFA muss namentlich aufgeführt werden, welche Spielerinnen (max. vier Spielerinnen) in der jüngeren Altersklasse eingesetzt werden sollen. Über die Zulassung entscheidet dann der MFA. Anträge für A-Juniorinnen-Mannschaften werden nicht genehmigt.

Bei 11er-Mannschaften, die zur Teilnahme am Spielbetrieb „ohne Wertung“ gemeldet werden, dürfen bis zu 3 ältere Spielerinnen mitwirken. Davon dürfen sich allerdings nur 2 Spielerinnen gleichzeitig auf dem Feld befinden. Bei allen anderen Mannschaften dürfen bis zu 2 ältere Spielerinnen mitwirken. In diesem Falle darf sich allerdings nur eine Spielerin auf dem Spielfeld befinden.

Die Spielerinnen dürfen altersmäßig nur dem jüngeren Jahrgang der nächsthöheren Altersklasse angehören. Sie sind dem Spielpartner und dem Schiedsrichter vor Beginn unaufgefordert zu benennen.

Nur die unterste Mannschaft einer Altersklasse kann ohne Wertung spielen. Über Ausnahmen entscheidet auch in diesem Fall der MFA.

1.23 Zweitspielrecht Junioren

Die entsprechenden Durchführungsbestimmungen und Anträge sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de zu finden.

1.24 Zweitspielrecht Juniorinnen

Die entsprechenden Durchführungsbestimmungen und Anträge sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de zu finden.

1.25 Jugendspielgemeinschaften

Die entsprechenden Durchführungsbestimmungen und Anträge sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de zu finden.

1.26 Jugendfördervereine

Die entsprechenden Durchführungsbestimmungen und Anträge sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de zu finden.

1.27 Turniere Richtlinien FVN

Bestimmungen für Turniere sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de zu finden.

1.28 Spieltreffs Richtlinien FVN

Bestimmungen für Bambini-Spieltreffs sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de zu finden.



1.29 Hallenturniere Richtlinien WDLV

Die WDFV-Hallenfußballbestimmungen nach FIFA-Regeln sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de zu finden.

1.30 Sonderregelungen für Vereinshallenturniere

Die Bestimmungen für die anderen Vereinshallenturniere finden sich in den „Richtlinien für Fußballspiele in der Halle“.

Kreisspezifische Durchführungsbestimmungen

2.1 Anschriftenverzeichnis / Meldebogen

Spielverlegungen, Einsprüche, Beschwerden, Turnieranträge und sonstiger Schriftverkehr sind ausschließlich durch die im Jugend-Anschriftenverzeichnis (s. <http://www.kreis5.fvn.de/355-0-Anschriftenverzeichnis-.html>) aufgeführten Personen zugelassen. Es kann eine weitere Person schriftlich bevollmächtigt werden. Bei Anforderung von Unterlagen aller Art ist stets ein ausreichend frankierter und adressierter Freumschlag für die Rücksendung beizufügen.

2.2 Nach-, Um- und Abmeldung von Mannschaften

Das Nachmelden oder Zurückziehen von Mannschaften bedarf der Schriftform. Jede Meldung ist dem Geschäftsführer und dem jeweiligen Staffelleiter über das elektronische Postfach zuzuleiten. Es besteht keine Verpflichtung, nachgemeldete Mannschaften in den laufenden Spielbetrieb aufzunehmen. Das Zurückziehen von Mannschaften nach dem Meldetermin des Kreises, während der Pflichtspielzeit oder zu den Qualifikationsspielen wird mit einem Ordnungsgeld belegt.

2.3 Spielverzicht/Spielausfall

Kann eine Mannschaft zu einem Spiel nicht antreten oder bei witterungsbedingtem Spielausfall ist der Gegner so rechtzeitig zu benachrichtigen, dass dieser nicht vergebens anreisen muss.

Tritt eine Mannschaft in der ersten Serie zu einem Auswärtsspiel nicht an oder wird auf die Austragung eines Auswärtsspieles verzichtet, wird das Spiel in der zweiten Serie auf dem gleichen Platz angesetzt.

Ausgefallene Spiele sind innerhalb von **18 Tagen** nachzuholen. Die Nachholtermine hat der Heimverein unaufgefordert mit dem jeweiligen Gegner abzustimmen und dem zuständigen Staffelleiter mitzuteilen, der den Eintrag in das DFBnet vornimmt. Ausgefallene Spiele, die nicht vor dem letzten Spieltag ausgetragen sind, werden für die beteiligten Vereine als verloren gewertet.

2.4 Spielregeln, Platzaufbau, Ermittlung der Meister und Gruppensieger

2.4.1 Platzaufbau

Coaching Zone 11er-, 9er und 7er Mannschaften

Die Coaching Zone beträgt jeweils 5 Meter links und rechts von den Spielerbänken und 2 Meter nach vorne ab Platzbegrenzung. Bei weniger als 2 Meter Platz zählt die Seitenlinie des Spielfeldes als Begrenzung. Sollten keine Spielerbänke vorhanden sein, beträgt die Breite der Coaching Zone 15 Meter, beginnend mit einem Abstand zur Mittellinie von 10 Metern. Sollten die Spielerbänke unmittelbar an der Mittellinie postiert sein, so reicht die Coaching Zone über die Bank zehn Meter in Richtung Strafraum. Die Coaching Zone ist durch flache Hütchen zu kennzeichnen. In der Coaching Zone dürfen sich maximal 2 Trainer oder Betreuer aufhalten. Der Schiedsrichter/Spielleiter achtet darauf, dass keine weiteren Personen an anderen Stellen des Spielfeldes anwesend sind.

2.4.2 Ermittlung der Meister und Gruppensieger / Allgemeine Bestimmungen

In allen Leistungs- und Kreisklassen sowie Qualifikationsgruppen (mit Ausnahme der Fairplay-Ligen) wird der Tabellenstand grundsätzlich nach dem Punkt- und Torverhältnis



entschieden. Die Platzierung in der Tabelle ergibt sich auf Grund der gewonnenen Punkte.

Bei Punktgleichheit erfolgt die Platzierung durch den direkten Vergleich aus der/den Direktbegegnung(en) des/der punktgleichen Teams gegeneinander nach Punkt- und Torverhältnis. Ergibt sich aus diesem Vergleich Punktgleichheit, erfolgt die Platzierung auf Grund der Tordifferenz aus allen Direktbegegnungen dieser Teams. Bei gleicher Tordifferenz ist die Mannschaft besser platziert, die mehr Tore erzielt hat. Ist auch die Zahl der erzielten Tore gleich sein, so findet ein Entscheidungsspiel bzw. eine Entscheidungsspielrunde statt, jedoch **nur, falls die Platzierung für eine Qualifikation bzw. einen Auf- oder Abstieg entscheidend** ist. Evtl. Entscheidungsspiele für alle Altersklassen sind automatisch für den Mittwoch nach dem letzten Spieltag der jeweiligen Gruppe angesetzt. Entscheidungsspiele werden bei unentschiedenem Ausgang gem. § 19 Abs. 3 JSpO/WDFV verlängert und ggf. durch Strafstoßschießen entschieden. Der Auf- und Abstiegsplan der Niederrheinigen wird vom Verbandsjugendausschuss festgelegt und veröffentlicht. Der Kreisjugendausschuss meldet die Teilnehmer zu den Qualifikationsspielen der jeweiligen Altersklasse zum Aufstieg in die Niederrheinigen. Der erste Spieltag der 2. Spielrunde bei den den A- und B-Junioren-Kreisklassen sowie den E- bis G-Junioren wird am 17.2.18 ausgetragen.

2.4.3 Spielbetrieb der A- bis B-Junioren

Der Auf- und Abstiegsplan zu den A- und B-Junioren-Sonderligen MG/VE – GV/NE wird von den Kreisjugendausschüssen Mönchengladbach/Viersen und Grevenbroich/Neuss festgelegt und veröffentlicht.

Für alle übrigen gemeldeten und nicht für die Sonderligen qualifizierten A- und B-Junioren-Mannschaften im Kreis Grevenbroich/Neuss wird bis zum Jahresende eine einfache Vorrunde durchgeführt. Danach erfolgt eine neue Gruppeneinteilung aufgrund der Leistungsstärke der Mannschaften nach der Vorrunde.

2.4.4 Spielbetrieb der C- bis D-Junioren

Bis zu den Herbstferien wird für alle gemeldeten C- und D9-Junioren-Mannschaften eine Qualifikation zu den Leistungs- bzw. Kreisklassen (LK) durchgeführt. Danach wird eine neue Gruppeneinteilung vorgenommen. Die jeweils beiden Erstplatzierten aus den Qualifikationsgruppen zur Leistungsklassenqualifikation sind für die LK 2017/18 qualifiziert.

Vereine, die nach Abschluss der Hinrunde der Saison 2017/2018 in der **Leistungsklasse der D-Junioren** die Plätze 1 und 2 belegen, sind in der zweiten Saisonhälfte direkt für die neue „D-Junioren Niederrhein-Spielrunde“ qualifiziert. Der Verein, der nach Abschluss der Rückrunde den ersten Platz der D-Junioren-Leistungsklasse belegt, ist Kreismeister der Saison 2017/18. Für den D-Junioren-Spielbetrieb sind die erlassenen Sonderbestimmungen zu beachten („Spielregeln für die D9 -Junioren“, s. Anhang 7).

Eine II. Mannschaft kann nur dann in die Leistungsklasse (LK) aufsteigen oder darin spielen, wenn die Erstvertretung des gleichen Vereins in einer höheren Klasse spielt oder darin aufsteigt. Spielgemeinschaften können auf Antrag an der LK-Qualifikation teilnehmen und darin aufsteigen. Auch C- und D9-Juniorenmannschaften, die in der Spielzeit 2016/17 nicht gemeldet, zurückgezogen oder vom Spielbetrieb ausgeschlossen wurden, können an der Qualifikation zur LK der Spielzeit 2017/18 teilnehmen. Tritt eine Mannschaft zu einem Qualifikationsspiel nicht an oder zieht der Verein die Mannschaft nach der Gruppenauslosung aus der Qualifikation zurück, werden alle Spiele der jeweiligen Mannschaft mit 0:2 Toren als verloren gewertet. In diesem Fall wird ein Ordnungsgeld aufgrund von Unsportlichkeit festgesetzt. Evtl. noch ausstehende Qualifikationsspiele dieser Mannschaft können auf Antrag als Pflichtspiele ohne Wertung ausgetragen werden.

2.4.5 Spielbetrieb der E-Junioren

Bis zum Jahresende wird für alle E-Junioren-Mannschaften eine einfache Vorrunde durchgeführt. Danach wird eine neue Gruppeneinteilung aufgrund der Leistungsstärke der Mannschaften nach der Vorrunde und den eingegangenen Nachmeldungen vorgenommen. Gruppensieger sind die jeweiligen Tabellenersten nach Abschluss der Vorrunde.



de. Es gelten die „Spielregeln für die E-Junioren“ (s. Anhang 6).

2.4.6 Spielbetrieb der F- und G-Junioren | FairPlayLiga

Die Spiele der F- und G-Junioren werden nach den Regeln der FairplayLiga ausgetragen. Bei diesen Spielen darf sich nur jeweils ein Trainer und/oder Betreuer jeder Mannschaft in der Coaching-Zone aufhalten. Die Spielregeln nebst Spielfeld-Gestaltung sind einzuhalten (s. Anhang 3, 4 und 5).

2.5 Anmeldung von Freundschaftsspielen und Turnieren

2.5.1 Freundschaftsspiele

Bei sämtlichen Freundschaftsspielen der A- bis E-Junioren werden die Spielberichte über das DFBnet-Modul elektronischer Spielbericht nach § 29 der Jugendspielordnung erstellt. Diese sind daher rechtzeitig per E-Mail beim jeweils zuständigen Staffelleiter anzumelden, der dann den Eintrag in das DFBNET vornimmt (Ausnahme: Spiele mit angefordertem amtlichen SR, hier gilt 1.6.1.)

2.5.2 Turniere

2.5.2.1 Bei der Durchführung von Juniorenturnieren sind die Satzungen des WDFV/FVN, die Ausführungsbestimmungen des FVN für Junioren-Fußballturniere bzw. die Hallenfußballturnierrichtlinien des FVN sowie die nachfolgenden Richtlinien zu beachten.

2.5.2.2 Vereine können pro Spielzeit für jede Altersklasse von A bis G-Junioren, und Juniorinnen nur ein Feldturnier/Treff anmelden.

2.5.2.3 Turnieranträge können auf www.fvn.de heruntergeladen werden. Die ausgefüllten Turnieranträge sind mit Turnierordnung und Spielplan spätestens bis 4 Wochen vor dem Termin per Mail oder Brief beim Turnier-Sachbearbeiter Stefan Rauschenberg einzureichen, eine weitere Durchschrift o. Kopie an den FVN bei Mitwirkung einer ausländischen Mannschaft. Nicht fristgerechte, unvollständige und ohne ausreichendes Rückporto eingereichte Anträge gelten als nicht gestellt. Ein Turnier gilt erst dann als genehmigt, sobald dieses in AM Online (Rubrik Turniere) veröffentlicht ist.

2.5.2.4 Bei A- bis D-Juniorenturnieren sind amtliche SR einzusetzen. Eine SR-Anforderung (s. § 1.6.1) ist erst dann möglich, wenn die Turniergehenhmigung erfolgt ist. Pro Turnier soll nur ein neutraler SR angefordert werden, der übrige SR hat der Veranstalter zu stellen und sind dem KSA bei der SR-Anforderung namentlich zu benennen. Es muss sich hierbei um geprüfte SR handeln (keine Trainer, Betreuer usw.). Bei Bedarf kann auch mehr als ein SR angefordert werden. Der SR-Anforderung sind Turnierordnung und ein Spielplan beizufügen. Je nach Turniergröße ist auf eine ausreichende Anzahl an vorhandenen SR zu achten (bspw. bei einem Turnier auf zwei (Klein)Feldern gleichzeitig sind mindestens drei SR erforderlich).

2.5.2.5 Die Turnierdauer (Beginn- und Endzeit) ist schon in der Turnierausschreibung anzugeben. Die Zusagen der Turnierteilnehmer müssen in schriftlicher Form beim Veranstalter vorliegen (ausgenommen Veranstaltungen des KJA, die über AMOnline angekündigt werden).

2.5.2.6 Absagen sind nur in begründeten Fällen bis spätestens vier Wochen vor dem Turnier möglich. Erfolgt die Absage zu einem späteren Zeitpunkt, ist ein Ersatzverein zu besorgen.

2.5.2.7 Die Turnierspielberichte sind mit Namen und Geburtsdaten der beteiligten Spieler zu versehen. Spielergebnisse und evtl. Vorkommnisse sind im Spielbericht einzutragen, der nach Turnierende innerhalb von sieben Tagen dem Turnier-Sachbearbeiter zu übersenden ist. Bei Nichtantreten einer Mannschaft ist die schriftliche Zusage des betreffenden Vereins beizufügen.

2.5.2.8 Für die Durchführung von G-Juniorentreffs gelten besondere Bestimmungen s. a. Punkt Nr. 2.4.3).

2.5.2.9 Bzgl. der Durchführung von G-, F- und E-Juniorentreffs bzw. -turnieren sei auch auf § 2.9 verwiesen.

2.6 Kreisaufsicht

Zu einem Spiel kann Verbandsaufsicht bis zu 10 Tagen vor dem Spieltag beim Kreisjugendgeschäftsführer schriftlich beantragt werden. Die Kosten hierfür betragen 8,- EUR



plus Fahrtkosten - 0,30 EUR je Fahrkilometer. Diese sind am Spieltag unaufgefordert an das anwesende Instanzenmitglied auszus zahlen.

2.7 Kreispokal

Der Kreisjugendausschuss führt für die Altersklassen der A- bis E-Junioren einen (Kreis-)Pokalwettbewerb durch. Zu allen A-, B- und C-Junioren-Pokalspielen sowie bei den D-Junioren- ab der 2. Runde und den E-Junioren ab dem Halbfinale werden SR über das DFBNet angesetzt.

Bei den A-, B- und C-Junioren werden die beiden Endspielteilnehmer für den überregionalen FVN-Niederrheinpokalwettbewerb gemeldet.

Kreispokalspiele werden durch sofortiges Strafstoßschießen entschieden.

2.8 Hallenkreismeisterschaft

Die Hallenkreismeisterschaften finden in der Sporthalle in Jüchen, Stadionstraße, 41363 Jüchen an folgenden Terminen statt:

A-Junioren: Freitag, den 05.01.18 Qualifikation FVN-Futsal-Meisterschaft

B-Junioren: Sonntag, den 07.01.18 (vormittags) Qualifikation FVN-Futsal-Meisterschaft

C-Junioren: Sonntag, den 07.01.18 (nachmittags) Qualifikation FVN-Futsal-Meisterschaft

D-Junioren: Samstag, den 06.01.18 (vormittags)

E-Junioren: : Samstag, den 06.01.18 (nachmittags)

An den Turniertagen der Hallenkreismeisterschaften wird für die betreffende Altersklasse kein weiteres Hallenturnier im Kreisgebiet genehmigt.

2.9 Tage des Jugendfußballs

Der **Tag des Jugendfußballs** findet am 31.5./02.6. und 03.6.18 auf der Sportanlage des TuS Hackenbroich statt. Veranstalter ist der Kreisjugendausschuss, ausrichtender Verein ist der Verein TuS Germania Hackenbroich. Neben den Kreispokalendspielen der Junioren finden der „G-, F- und E-Junioren-Treff des KJA“ statt. Es besteht Teilnahme-pflicht für jeweils eine zum Spielbetrieb gemeldete E-Junioren, F-Junioren- und G-Junioren--Mannschaft je Verein. Am 02./03.6.17 wird kein weiteres E-/F- und G-Juniorenturnier im Kreisgebiet genehmigt.

Der **Tag des Mädchenfußballs** findet amauf der Sportanlage des SV Glehn statt. Es besteht Teilnahme-pflicht für alle gemeldeten Juniorinnenmannschaften im Kreisgebiet.

U.a. ist vorläufig folgendes Programm vorgesehen:

U17-7er-Kreispokalendspiel

U15-7er-Kreispokalendspiel

U13-7er-Kreispokalendspiel

zusätzliches Rahmenprogramm (wird noch bekannt gegeben)



Anhang 1 Rangfolge der Platzbelegungen bei Überschneidungen

Rangfolge der Platzbelegungen bei Überschneidungen

Die Rangfolge bei Überschneidungen der Platzbelegung tritt nur in Kraft, wenn auf dem Platz an einem Tag nur ein Spiel ausgetragen werden kann oder wenn von zwei vorhandenen Plätzen nur ein Platz bespielbar ist. Meisterschaftsspiele haben in jedem Fall Vorrang vor Freundschaftsspielen.

1. 3. Liga
2. Frauen-Bundesliga
3. Regionalliga-West
4. A-Junioren-Bundesliga
5. 2. Frauen-Bundesliga
6. B-Junioren-Bundesliga
7. B-Juniorinnen-Bundesliga
8. Frauen-Regionalliga-West
9. Oberliga Niederrhein
10. Landesliga
11. B-Juniorinnen-Regionalliga-West
12. C-Junioren-Regionalliga-West
13. WDFV-U15-Juniorinnen-Nachwuchs-Cup
14. WDFV-U14-Nachwuchs-Cup
15. WDFV-U13-Nachwuchs-Cup
16. WDFV-U12-Nachwuchs-Cup
17. A-Junioren-Niederrheinliga
18. Frauen-Niederrheinliga
19. Frauen-Landesliga
20. B-Junioren-Niederrheinliga
21. Herren-Bezirksliga
22. B-Juniorinnen-Niederrheinliga
23. Frauen-Bezirksliga
24. C-Junioren-Niederrheinliga
25. D-Junioren-Niederrhein-Spielrunden
26. A-Junioren-Leistungsklasse
27. B-Junioren-Leistungsklasse
28. B-Juniorinnen-Leistungsklasse
29. C-Junioren-Leistungsklasse
30. C-Juniorinnen-Leistungsklasse
31. Kreisliga A
32. Kreisliga B
33. Frauen-Kreisliga
34. D-Junioren-Leistungsklasse und
Allgemeine Junioren- und Juniorinnengruppen
35. Kreisliga C und D



Anhang 2 Altersklasseneinteilung Altersklasseneinteilung für das Spieljahr 2017/2018

Stichtag	01.01.	-	31.12.	
Jahrgang	1999		1999	A-Junioren
Jahrgang	2000		2000	A-Junioren
Jahrgang	2001		2001	B-Junioren
Jahrgang	2002		2002	B-Junioren
Jahrgang	2003		2003	C-Junioren
Jahrgang	2004		2004	C-Junioren
Jahrgang	2005		2005	D-Junioren
Jahrgang	2006		2006	D-Junioren
Jahrgang	2007		2007	E-Junioren
Jahrgang	2008		2008	E-Junioren
Jahrgang	2009		2009	F-Junioren
Jahrgang	2010		2010	F-Junioren
Jahrgang	2011		2011	G-Junioren
Jahrgang	2012		oder jünger	G-Junioren

Eine Spielberechtigung für die 1. Seniorenmannschaft kann nur für die Spieler des ältesten A-Junioren-Jahrgangs (1.1.99 – 31.12.99) beantragt werden. Analog kann bei den Juniorinnen eine Spielberechtigung für die 1. Frauenmannschaft nur für die B-Juniorinnen des älteren Jahrgangs (1.1.2001 – 31.12.2001) beantragt werden.

Anhang 3 Spielregeln der FairPlay-Liga

Fußballverband Niederrhein e.V.
FairPlay-Liga

3 einfache Regeln - Erlebnis- statt Ergebnisfußball!

Fan-Regel:
Die Fans/Eltern halten Abstand vom Spielfeld!
Durch die ca. 15 Meter vom Spielfeld entfernte Fan-Zone wird die direkte Ansprache an die Kinder von außen unterbunden. Die Kinder können so ihre eigene Kreativität im Spiel entfalten, ihnen wird das Spiel zurückgegeben.
Anfeuerung ja – stoern nein!

Schiedsrichter-Regel:
Die Kinder sollen selbst entscheiden!
Die Regeln im Kinderfußball sind einfach. Da kein Schiedsrichter auf dem Platz ist, lernen die Kinder Verantwortung für andere zu übernehmen. Sie lernen Entscheidungen zu treffen und zu akzeptieren.

Trainer-Regel:
Die Trainer begleiten das Spiel aus der Coaching-Zone!
Die Trainer verstehen sich als Partner im sportlich fairen, aber nicht im ergebnisorientierten Wettkampf. Sie verstehen sich als Vorbilder im Sinne der Kinder. Sie geben nur die nötigsten Anweisungen und helfen den Kindern bei der Regulierung des Spiels.

Spielfeldgestaltung:

Spielfeld für Bambini

Spielfeld für F-Junioren

Weitere Informationen:
E-Mail: info@fvn.de
Internet: www.fvn.de



Anhang 4 Spielregeln G-Junioren/Bambini

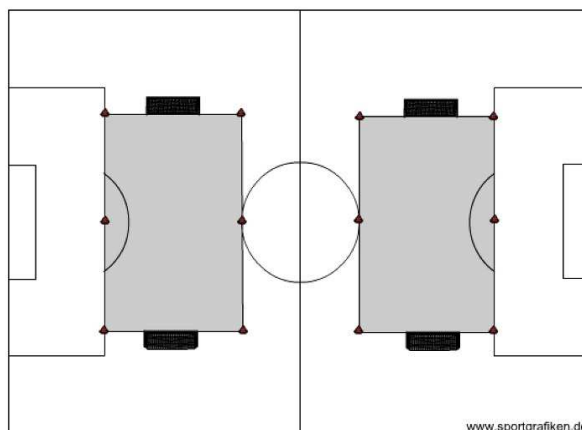
Fußballverband Niederrhein e.V.

Spielregeln für die G-Junioren/Bambini

Alter der Spieler:	G-Junioren/Bambini einer Spielzeit sind Jungen und Mädchen, die im Kalenderjahr, in der das Spieljahr beginnt, das 6. Lebensjahr vollenden oder vollendet haben sowie jüngere Spieler.
Austragungsmodus:	
<i>Treff:</i>	Eine Veranstaltung mit Spielfestcharakter, die nicht länger als 3 Stunden dauert.
<i>Spielrunden:</i>	Mannschaften können zu Freundschaftsspielrunden gemeldet werden, die vom Kreisjugendausschuss organisiert werden.
Spielerzahl:	bis zu 7 : 7
Ein- und Auswechseln:	beliebig oft
Spielfeldgröße:	ca. 35 m x 25 m
Spielfeld:	Außenlinien können mit „Hütchen“ markiert werden
Spieldauer:	
<i>bei nur einem Spiel:</i>	max. 2 x 20 Minuten
<i>bei einem Treff:</i>	je nach Anzahl der Spiele, max. Spielzeit pro Mannschaft: 80 Min.
Tore:	höchstens 5 m x 2 m (kippsicher aufstellen)
Strafstoß:	8 m
Spielball:	Größe 3 (290 g), Ø 19,10 cm
Abseitsregel:	kommt nicht zur Anwendung
Rückpassregel:	kommt nicht zur Anwendung
Abstoß:	wahlweise aus der Hand oder vom Boden
Einwurf:	keine Konsequenz bei falscher Ausführung, Fehler erklären
Regelwidriges Spiel:	Verstoß erklären, Freistoß nur direkt, in Tornähe: Strafstoß (8 m)
Eckstoß:	von der Eckfahne
Spielleiter:	Kommt nicht zur Anwendung, da FairPlay-Liga.

Spielfeldbeispiele G-Junioren/Bambini

Die Umsetzung ist abhängig von der Größe des Gesamtspielfeldes.



Stand: Juli 2017



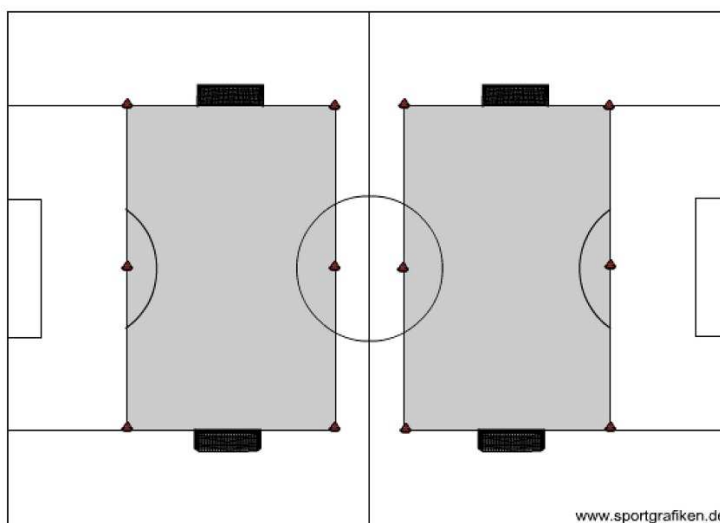
Anhang 5 Spielregeln F-Junioren Fußballverband Niederrhein e.V.

Spielregeln für die F-Junioren

Austragungsmodus:	F-Junioren-Mannschaften können zu Spielrunden gemeldet werden, die vom Kreisjugendausschuss organisiert werden. Kreismeister werden nicht ausgespielt. Eine Spielberechtigung für Pflichtspiele ist erforderlich.
Spielerzahl:	7 : 7 (Mindestspielerzahl 5)
Ein- und Auswechseln:	beliebig oft
Spielfeldgröße:	ca. 40 m x 35 m
Spielfeld:	Außenlinien können mit „Hütchen“ markiert werden.
Tore:	5 m x 2 m (kippicher aufstellen)
Torraum:	4 m (Markierung nicht erforderlich)
Strafraum:	12 m (Markierung mit flachen Hütchen möglich)
Strafstoß:	8 m
Spieldauer:	2 x 20 Minuten
Spielball:	Größe 3 (290 g), Ø 19,10 cm
Abseitsregel:	kommt nicht zur Anwendung
Rückpassregel:	kommt nicht zur Anwendung
Abstoß:	wahlweise aus der Hand oder vom Boden
Einwurf:	keine Konsequenz bei falscher Ausführung, Fehler erklären
Regelwidriges Spiel:	Verstoß erklären, Freistoß nur direkt, in Tornähe: Strafstoß (8 m)
Eckstoß:	von der Eckfahne
Spielleiter:	Kommt nicht zur Anwendung, da FairPlay-Liga.

Spielfeldbeispiele F-Junioren

Die Umsetzung ist abhängig von der Größe des Gesamtspielfeldes.



Stand: Juli 2017



Anhang 6 Spielregeln E-Junioren/E-Juniorinnen

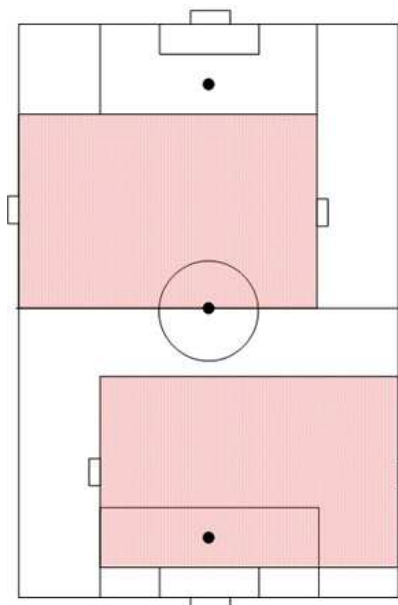
Fußballverband Niederrhein e.V.

Spielregeln für die E-Junioren/E-Juniorinnen

Austragungsmodus:	E-Junioren-Mannschaften können zu Spielrunden gemeldet werden, die vom Kreisjugendausschuss organisiert werden. E-Juniorinnen: alle Spiele im FairPlay-Modus. Kreismeister werden nicht ausgespielt. Eine Spielberechtigung für Pflichtspiele ist erforderlich.
Spielerzahl:	7 : 7 (Mindestspielerzahl 5)
Ein- und Auswechseln:	beliebig bis zu 4 Junioren
Spielfeldgröße:	ca. 55 m x 35 m
Spielfeld:	Außenlinien können mit „Hütchen“ markiert werden
Tore:	5 m x 2 m (kippsicher aufstellen)
Torraum:	4 m (Markierung nicht erforderlich)
Strafraum:	12 m (Markierung mit flachen Hütchen möglich)
Strafstoß:	8 m
Spieldauer:	2 x 25 Minuten
Spielball:	Größe 4 (350 g), Ø 21,01 cm
Abseitsregel:	kommt nicht zur Anwendung
Rückpassregel:	kommt nicht zur Anwendung
Abstoß:	vom Boden (Torraum 4 m)
Einwurf:	Der Spieler erhält die Möglichkeit, den Einwurf nach einer Erklärung durch den Spielleiter zu wiederholen.
Regelwidriges Spiel:	Freistoß nur direkt, in Tornähe: Strafstoß (8 m)
Eckstoß:	von der Eckfahne
Spielleiter:	Angesetzter Schiedsrichter oder Spielleiter, der von einem der beteiligten Vereine gestellt wird. Ausnahme: FairPlay-Liga

Spielfeldbeispiele E-Junioren

Die Umsetzung ist abhängig von der Größe des Gesamtspielfeldes.



Stand: Juli 2017



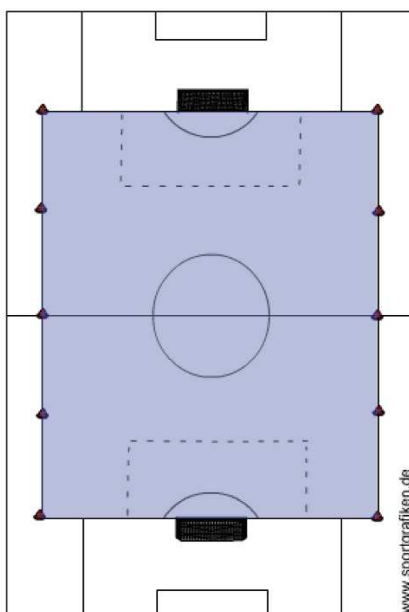
Anhang 7 Spielregeln D9-Junioren

Fußballverband Niederrhein e.V.

Spielregeln für die D-Junioren 9er-Mannschaften

Austragungsmodus:	D-Junioren-9er-Mannschaften können zu Meisterschafts- und Pokalrunden gemeldet werden, die vom Kreisjugendausschuss/Verbandsjugendausschuss organisiert werden. Eine Spielberechtigung für Pflichtspiele ist erforderlich.
Spielerzahl:	9 : 9 (Mindestspielerzahl 6)
Ein- und Auswechseln:	beliebig bis zu 4 Junioren
Spielfeldgröße:	Die Spiele werden von 16er zu 16er ausgetragen. Spielfeldgröße ca. 70 m x 50 m. Die seitliche Begrenzung ist daher von der Seitenauslinie des Normalspielfeldes nach innen zu verlegen.
Tore:	5 m x 2 m (kippsicher aufstellen)
Torraum:	4 m (Markierung nicht erforderlich)
Strafraum:	12 m (Markierung mit flachen Hütchen möglich)
Strafstoß:	8 m
Spieldauer:	2 x 30 Minuten
Abstoß:	vom Boden (Torraum 4 m)
Spielball:	Größe 4 (350 g), Ø 21,01 cm
Abseitsregel:	kommt zur Anwendung
Rückpassregel:	kommt zur Anwendung
Regelwidriges Spiel:	gemäß Fußballregeln
Eckstoß:	von der Eckfahne
Spielleiter:	Angesetzter Schiedsrichter oder Spielleiter, der von einem der beteiligten Vereine gestellt wird.

Spielfeldbeispiel



Stand: Juli 2017



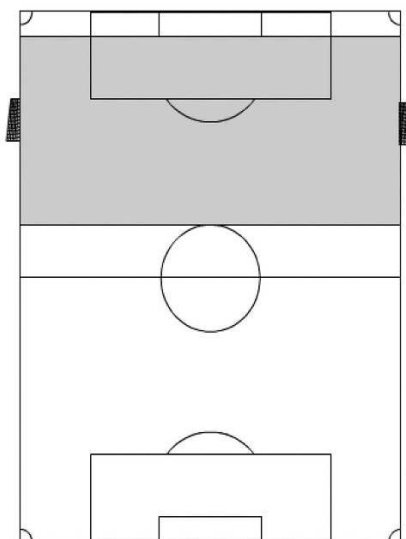
Anhang 8 Spielregeln D7-Junioren/D7-Juniorinnen

Fußballverband Niederrhein e.V.

Spielregeln für die D-Junioren/D-Juniorinnen
7er-Mannschaften

Austragungsmodus:	D-Junioren-7er-Mannschaften können zu Meisterschaftsrunden gemeldet werden, die vom Kreisjugendausschuss organisiert werden. Kreismeister werden nicht ermittelt. Eine Spielberechtigung für Pflichtspiele ist erforderlich. Der Spielbetrieb bei den D-Juniorinnen-7er-Mannschaften wird vom Mädchenfußballausschuss organisiert.
Spielerzahl:	7 : 7 (Mindestspielerzahl 5)
Ein- und Auswechseln:	beliebig bis zu 4 Junioren
Spielfeldgröße:	Die Spiele werden auf dem Normalspielfeld quer ausgetragen. Spielfeldgröße ca. 65 m x 35 m
Tore:	5 m x 2 m (kippsicher aufstellen)
Torraum:	4 m (Markierung nicht erforderlich)
Strafraum:	12 m (Markierung mit flachen Hütchen möglich)
Strafstoß:	8 m
Spieldauer:	2 x 30 Minuten
Abstoß:	vom Boden (Torraum 4 m)
Spielball:	Größe 4 (350 g), Ø 21,01 cm
Abseitsregel:	kommt zur Anwendung
Rückpassregel:	kommt zur Anwendung
Regelwidriges Spiel:	gemäß Fußballregeln
Eckstoß:	von der Eckfahne
Spielleiter:	Angesetzter Schiedsrichter oder Spielleiter, der von einem der beteiligten Vereine gestellt wird.

Spielfeldbeispiel



Stand: Juli 2017



Anhang 9 Kontaktdaten der Ansprechpartner des Kreises

Vorsitzender (kommiss.), Staffelleiter A-Junioren-Kreisgruppen, DFBnet

Norbert Schulze-Thüsing, Hanauer Weg 9. 41564 Kaarst, Telefon 02131/ 667 267, Fax: 03222/ 1166471, Mobil: 0178/1957712, Mail: schulze-thuesing[at]arcor.de

Staffelleiter B-, und D-Junioren, Tag des Jugendfußballs

Herbert Scharfenberg, Am Burghof 52, 41516 Grevenbroich, Tel./Fax 02182/ 88 60 70, Mobil: 0157/ 74 60 60 57, Mail: herbertscharfenberg(at)unitybox.de

Staffelleiter C- und E-Junioren, Tag des Jugendfußballs

Bernd Möcker, St.-Bernhard-Str. 14, 41516 Grevenbroich, Tel.: 02182/9978 , Mail: BMoecker[at]t-online.de

Referent für Mädchenfußball und Staffelleiter B-Juniorinnen KL A, D-Juniorinnen Gr. 3 und E-Juniorinnen Gr. 2

Gürkan Bora, Am Schwimmbad 27 , 41542 Dormagen, E-Mail: g.bora[at]gmx.de, Mobil: 0179/5960046

Jugendbildungsbeauftragter

Thorsten Orth, Grefrather Weg 38, 41464 Neuss, Telefon: 02131/7423002, Mobil: 0173/5121368, Mail: trainerkarussell[at]gmail.com

Beauftragter Schulfußball, Sachbearbeiter Turniere, Staffelleiter Sonderliga A-Junioren

Stefan Rauschenberg, Spechtweg 40, 41239 Mönchengladbach, Tel. 0177/ 25 83 105, Mail stefan.rauschenberg[at]sr-kreis5.de

Staffelleiter F- und G-Junioren

Leon Michalsky, Ludwig- Wolker Sportanlage, Jean- Pullen- Weg 1, 41464 Neuss, Tel. 02131-44700, Mobil 0159-04582323, Mail leon9696@live.de

Schiedsrichteransetzungen

Yunis Duran, Oscar-Gans-Straße 10 , 41540 Dormagen, Tel.: 0151 12583484, Mail: yunis.duran@sr-kreis5.de

Ufuk Oruzbeyi, Rheydter Str. 79, 41515 Grevenbroich, Tel.: 0152 53893188, Mail: ufuk.oruzbeyi@sr-kreis5.de